

## VERANSTALTUNG



# Artenschutz bei Planung und Umsetzung von Projekten -Fachtagung am 08.05.2018 in Bonn-

## Worum geht es?

Vorhabenträger haben sich darauf eingestellt, dass ihre flächenwirksamen Vorhaben neben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch nach dem Artenschutzrecht zu beurteilen sind.

Regelmäßig werden durch die Vorhaben räumlich konkrete Artenschutzmaßnahmen erforderlich, die meistens auch multifunktional, als klassische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung fungieren können.

Im Unterschied zu den vorgenannten klassischen Maßnahmen werden an Artenschutzmaßnahmen jedoch besondere qualitative und quantitative Anforderungen gestellt, die vor dem zugehörigen Eingriff umgesetzt und wirksam sein müssen – wie Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten, räumlich-funktionaler Zusammenhang.

Bei der Umsetzung zeigt sich, dass Artenschutzmaßnahmen nicht immer den beabsichtigten Zustand erreichen. Die Ursachen können, durch Planung, Ausführung, Unterhaltung, Störungen oder gar unbeeinflussbare Entwicklungen bedingt sein. Gleichzeitig gibt es aber auch viele ermutigende Beispiele.

Welche besonderen Ansprüche der Maßnahmen hinsichtlich Funktionalität und zeitlicher Entwicklung sind zu beachten? Welche Anforderungen ergeben sich an den Maßnahmenstandort und dessen Umfeld? Wie lassen sich Fehlentwicklungen vermeiden? Lassen sich Flächenpools und Ökokonten auch für Artenschutzmaßnahmen nutzen?

Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist im Kontext der Artenschutzprüfung umso dringender, als für die Genehmigung eines Vorhabens der Erfolg der Artenschutzmaßnahmen rechtlich zwingend erforderlich ist.

## Tagungsinhalte

Ziel der Tagung ist, die rechtlichen und fachlichen Anforderungen sowie Spannungsfelder für die Planung und Umsetzung darzulegen. Es sollen Probleme, Lösungsansätze und Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert werden.

Die Tagung richtet sich an Gutachter- und Planungsbüros, Fachbehörden, Vorhabenträger, Maßnahmenträger und -anbieter, Natur- und Artenschützer sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Die Veranstaltung ist als **Fortbildung für Mitglieder der Architektenkammer NW** in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur mit 4 Stunden beantragt.

## Veranstalter

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Kooperation

mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NW



## Tagungsort

Gustav-Stresemann-Institut,  
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn.

Die Anreise mit ÖPNV wird empfohlen.  
Begrenzte und kostenpflichtige Parkplätze sind am Tagungsort vorhanden.

